

<b>Zeitschrift:</b>	Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte = Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerisches Nationalmuseum
<b>Band:</b>	51 (1994)
<b>Heft:</b>	3: Fahnen vor 1500
<b>Artikel:</b>	Grundsätze bei der Konservierung und Restaurierung von Kultur- und Kunstgut
<b>Autor:</b>	Marty, Christian
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-169422">https://doi.org/10.5169/seals-169422</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Grundsätze bei der Konservierung und Restaurierung von Kultur- und Kunstgut

von CHRISTIAN MARTY

Die Tätigkeit der Restauratorinnen und Restauratoren besteht in der materiellen Bewahrung von Kultur- und Kunstdingen durch Untersuchung, Konservierung, Restaurierung, Erforschung sowie in der diesbezüglichen Dokumentation. Restauratorinnen und Restauratoren tragen eine besondere Verantwortung, da ihnen einmalige und unersetzliche Werke von kulturellem, historischem, künstlerischen, religiösem, wissenschaftlichem und dokumentarischem Wert anvertraut sind und sie diese bearbeiten.

Für alle Massnahmen, welche irgendwie im Zusammenhang mit der Erhaltung von Kunstwerken stehen, werden heute in der Regel die Begriffspaare «Konservierung»/«Restaurierung» einerseits und «Renovierung»/«Rekonstruktion» andererseits verwendet.

Es wäre jedoch verfehlt, über Grundsätze von Konservierung und Restaurierung zu sprechen, wenn nur allein der materielle Aspekt der zu erhaltenden Kunstwerke im Mittelpunkt der Diskussion stehen würde.

Konservatorische/restauratorische Eingriffe dürfen primär nicht als ein technisches Problem gesehen werden, bei welchem sich die Diskussion zur Konservierung und Restaurierung um Rezepte und wissenschaftliche Apparaturen im Kreise von spezialisierten Fachleuten erschöpft. Vielmehr muss es darum gehen, als methodologisches Konzept das Kunstwerk in seiner Ganzheit zu erfassen und zu verstehen, d.h. es gilt auch die spirituelle Seite eines Kultur- und Kunstdinges und nicht nur die materielle zu berücksichtigen. Aus diesem Grunde muss und soll ein Konservierungs- und Restaurierungskonzept auch im Dialog zwischen den einzelnen Disziplinen (Geisteswissenschaften, Naturwissenschaften usw.) erfolgen.

Bevor jedoch näher über Grundsätze von Konservierung/Restaurierung gesprochen werden kann, sollen kurz einige materialtechnische Aspekte angetönt werden.

Wie man weiß, sind alle Stoffe aus unserem Erfahrungsbereich der Alterung und dem Verfall preisgegeben; Kunstwerke im speziellen machen davon keine Ausnahme. Die Alterung eines Kunstwerkes beginnt im Moment seiner Vollendung, d.h. dessen Materialien verändern sich in ihrem physikalischen und chemischen Zustand. Dafür verantwortlich sind einerseits bestimmte äußere Komponenten wie Klima (Licht, Temperatur, Luftfeuchtigkeit usw.) und andererseits die inneren, materialspezifischen Eigenheiten des einzelnen Werkes.

Manche Materialien wie einige Edelsteine, Keramik oder gewisse Steine – alles Materialien mit mehr oder weniger

geschlossenen Oberflächen – altern kaum. Andere, besonders jene aus organischem Material, dazu zählen textile Objekte in ganz besonderem Masse, werden durch das Altern relativ schnell verändert. Dazwischen gibt es eine Art gleitende Skala der Empfindlichkeit gegenüber chemischen und physikalischen Einflüssen. Aus diesem Grund sind aus früheren Epochen fast nur Kunstwerke aus resistentem Material erhalten. Je mehr wir uns jedoch unserer Zeit nähern, um so mehr Materialien aus vergänglichen Stoffen sind heute noch erhalten. Hervorzuheben ist, dass sich dabei nicht nur die innere, materielle Beschaffenheit des Kunstwerkes verändert, sondern auch dessen äußere Erscheinung, d.h. die sichtbare Oberfläche. Gerade farbige Oberflächen, wie beispielsweise gefärbte Textilien, laufen Gefahr, einer Veränderung unterworfen zu sein, da gewisse Farbstoffe in ihrer chemischen Zusammensetzung wenig stabil sind. Es ist daher eine Illusion zu glauben, dass Kunstwerke oder Kulturgut im allgemeinen heute noch so aussehen, als wären sie soeben fertiggestellt worden. Im Kontext mit Konservierung und Restaurierung muss klar vor der Erwartung gewarnt werden, dass die Wiederherstellung eines Kunstwerkes das Rad der Zeit zurückzudrehen vermöge.

Die nachfolgend erläuterten Grundsätze basieren auf der Definition des Berufes des Restaurators, wie sie erstmals 1984 in Kopenhagen vom «Comité de Conservation von ICOM International» formuliert und seither als verbindlich erklärt wurden.<sup>1</sup> In der Schweiz hat der Verband für Konservierung und Restaurierung (SKR) diese Definition 1989 adaptiert. 1992 hat auch der europäische Dachverband «European Confederation of Conservator-Restorers' Organisation» (E.C.C.O.) sein Berufsbild auf der Grundlage des ICOM-Berufsbildes formuliert.

Dieses Berufsbild stellt den Konservator/Restaurator nicht einfach als einen Vollzugsgehilfen zur Ausführung handwerklich-praktischer Arbeiten an Kunst- und Kulturgut dar. Es definiert vielmehr einen Konservator/Restaurator, der zur Erkennung und Erfassung des umfänglichen künstlerischen, historischen, religiösen, kulturellen, sozialen und materiellen Wertes eines Kunstwerkes befähigt ist und der weiter mit historischer, ästhetischer und technologischer Bildung und nicht zuletzt auch mit seinen praktischen Fähigkeiten in der Lage ist, dieses Kunstwerk in Einklang mit den berufsethischen Regeln zu erhalten und unverfälscht der Geschichte weiterzugeben.

Im Zusammenhang mit der Erhaltung von Kunstwerken sind genau genommen nur die beiden Begriffe Konservierung und Restaurierung richtig angewendet. Dies erlaubt daher eine klare Abgrenzung zur Renovierung oder Rekonstruktion.

Der Begriff Konservierung umfasst alle Arbeiten zur Erhaltung der originalen Substanz; im speziellen die Behebung von Schadensursachen und deren Folgen im und am Objekt sowie die Verzögerung von materieller Degradation, mit anderen Worten: Lebensverlängerung. Gerade bei letzterer hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass es möglich geworden ist, ohne direkten Eingriff am Objekt mit Hilfe der präventiven Konservierung die äusseren Komponenten durch sorgsame Handhabung zu steuern und dadurch die Existenz eines Kunstwerkes zu verlängern.

Die wichtigsten Punkte einer präventiven Konservierung seien nachfolgend kurz aufgelistet:

- Erfassung, Auswertung und Kontrolle des Klimas (Licht, Temperatur, Feuchtigkeit, Schadstoffbelastung).
- Schutz vor potentiellen Belastungen und Schädigungen jeder Art wie klimatische und atmosphärische Belastung, biologischer Befall, Vandalismus, Transport.
- Betreuung und Kontrolle von Objekten bei Ausstellungen sowie Untersuchung und Bewertung der Ausleihbarkeit derselben für Ausstellungszwecke u.a.

Der Begriff Restaurierung umfasst die Ausführung von Massnahmen am Objekt, um ein verfallenes oder beschädigtes Werk unter Wahrung seiner dokumentarischen, historischen und ästhetischen Authentizität lesbar zu machen, d.h. es geht um die Annäherung an seinen ursprünglichen Zustand.

In der Praxis lassen sich freilich die beiden eben beschriebenen Arbeitsgänge nicht immer sauber trennen, vielmehr greifen sie ineinander über.

Es gilt hier allerdings der Vollständigkeit halber anzufügen, dass in Frankreich und anderen lateinischen Ländern der Begriff «Restauration» sowohl die allgemeine Pflege und Bewahrung eines Kunstwerkes als auch die Ergänzung beinhalten kann.

Nicht direkt zur eigentlichen konservatorischen/restauratorischen Tätigkeit gehören die Begriffe Renovierung und Rekonstruktion; es soll deshalb in diesem Zusammenhang auf diese beiden Arbeitsgebiete nicht weiter eingegangen werden.

Bevor die oben erwähnten Arbeitsvorgänge durchgeführt werden können, ist eine genaue Voruntersuchung der materiellen Beschaffenheit des zu konservierenden/restaurierenden Kunstwerkes unumgänglich. Dazu gehören die gründliche Untersuchung des Erhaltungszustandes sowie das Ausmass und die Gründe für dessen Verfall. In diesem Kontext ist es wichtig, die Geschichte und die historischen Prozesse, denen das Kunstwerk bei und seit seiner Entstehung unterworfen war, bzw. deren Einwirkung, zu kennen. Erst dann kann ein Konzept für die zu ergreifenden Massnahmen erstellt werden.

Dabei gilt es weiter zu berücksichtigen, dass keine Konservierung oder Restaurierung definitiv sein kann, da mit jeder Intervention ein neuer Zustand des Materialgefüges geschaffen wird, welcher seinerseits infolge Alterung früher oder später eine nächste Intervention nach sich ziehen wird. Daher gilt grundsätzlich: Jede Konservierungs- bzw. Restaurierungsarbeit muss reversibel oder zumindest wiederbehandelbar sein, d.h. alle am Kunstwerk vorgenommenen Eingriffe müssen wieder rückgängig gemacht werden können. Wenn dies aus konservatorischen Gründen nicht möglich ist, dürfen die ergriffenen Massnahmen später notwendige Eingriffe nicht verunmöglichen und die optische Erscheinung nicht verändern.

Die Bedingung der Reversibilität bzw. Wiederbehandelbarkeit schränkt daher die Zahl der zu verwendenden Materialien, welche der Restaurator für seine Arbeit gebrauchen darf, radikal ein.

Alle am Objekt vorgenommenen Konservierungs- und Restaurierungsschritte müssen in Form analytischer und kritischer Berichte, Zeichnungen und Photographien in einer Dokumentation festgehalten werden und damit die Begründung der vorgenommenen Massnahmen widerspiegeln. Damit kann die Dokumentation für eventuelle weitere Konservierungsbehandlungen als Beleg und Quelle zur Verfügung stehen.

Abschliessend gilt es festzuhalten, dass trotz interdisziplinärer Zusammenarbeit und Rückversicherung bei der Entscheidungsfindung zur richtigen Behandlung eines Kultur- und Kunstwerkes der ausführende Restaurator seiner Verantwortung gegenüber dem zu erhaltenden Objekt nicht enthoben werden kann, da er letzten Endes immer derjenige sein wird, welcher die entscheidenden Eingriffe an der materiellen Substanz vornimmt.

## ANMERKUNGEN

<sup>1</sup> Der vollständige Text ist in englischer Sprache in «ICOM News» (Bulletin of the International Council of Museums) 39, 1986, No. 1, publiziert.